Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Labat-Arbeiter ericheint mochentlich jeben Gonnabend und ift burch alle Boftanftalten gu beziehen. - Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mart für bas Biertelfahr ohne Bringerlohn.

Inserate muffen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben fein. preis beträgt 35 Bfg. für bie 6 gespaltene Betitzeile. Der Betrag ift im voraus ju entrichten

Nr. 43

Sonntag, den 22. Oktober

1915

Nachruf an H. v. Elm.

Run bift auch Du von uns geschieben, Du Rämpfer mit bem Felbherrnfinn. 3m Kampf voll Feuer, treu im Frieden! So zogst Du Deine Bahn bahin.

Wir banten Dir fo manche Baffen, Die Du fur uns haft auserfehn; Erfolge werden fie uns ichaffen; 23ir werben tampfend vormarts gehn.

Wohl lösen heut sich heilge Schauer Bei Deines Tobes Botfchaft aus; Der Arbeit Beere ftehn in Trauer, Dein Wirten fehlt im großen Saus.

Doch nimmer foll Dein Wert vergeben, Wir ftreben Deinem Fleiße nach! Es foll für alle Beit befteben, Bas Du organisch ausgebacht!

Hamburg, 25. September 1916,

23. Beine.

Kriegswirtschaft.

Mis bie Rriegswirtschaft mit Beschlagnahme und Berreiftung von Lebensmitteln einsette, begann ein großes Geschrei unter ben Inhabern und Berteibigern ber Privatwirtschaft, als ob die sozialistische Wirtschaftsweise gang ernstlich begonnen habe. Davon tonnte nicht bie Rebe fein. Den Schlagmörtern "Rriegssozialismus" ufm. traten wir fofort mit ber nuchternen Bemertung entgegen, bag es fich bei ben Magnahmen zur Berteilung von Lebensmitteln, gur Beffenung von Söchftpreisen zc. nur um einen staatlichen Notbehelf handele, der obendrein fo gehalten war, bag er der Privatwirtschaft nicht wehe tat, sie vielmehr be= aunstigte, wo sich nur bie Möglichkeit bot.

ftets ju fpat, wenn bie Brivatfpetulation die Preife und viel beffer ber Boltsernahrung und Boltserhaltung bereits ins Ungeheuerliche hoch getrieben und bereits gedient werden, als burch alle Die Magnahmen, die man große Gewinne eingeheimst hatte. Aber selbst bie Bochst. erft nach bem Rriege uneingeschränkt wird fritifieren preise sicherten noch unverdiente, burch nichts zu recht- können. Dann freilich zu spat - wenn die Gesamtheit fertigende Gewinne, wie jest trot der reichen Obsternte. ben Rachteil bavongetragen hat.

Die Berteilung der vorhandenen Borrate ift nichts weniger, als rationell. Die schlagnahme, Ginfuhrmonopol usw. - alles hat bei ben Rlagen gahlreicher Kommunalbehörden beftätigen bies wirtschaftlichen Kriegsmaßnahmen mit wenigen Ausnahmen Sag für Lag. An Ginzelheiten zu erinnern, ift über-Küssig, denn auch sie sind zahlreich.

Die schleunigst zu diesen Maknahmen getroffenen Organifationen find völligungenügenb, benn die Zentralisation des Lebensmittelverkehrs ist ohne entsprechende verbindende Gliederung und außerbem find Die einzelnen Ginrichtungen nicht mit ben fähigsten Berjonen befett. Ginen weiteren Uebelftand in der Befetung der wirtschaftlichen Kriegsorganisationen moniert das "Berk Tagebl." mit ben Worten, bag bie barin Beschäftigten - aus Banbel und Production - über ihre fruheren Fachgenoffen eine zu große Macht erhalten und barüber hinaus einen tiefen Ginblick in Berhaltniffe bekommen, die ihnen sonst verschlossen sind. Dadurch sei die Gefahr vorhanden, daß aus den Beschäftsgeheimnissen bes einen Gemerbetreibenden ein anderer fpater Borteile gieht. Die Leiter fühlten sich zu sehr als Beamte, ohne baß sie bie guten Gigenschaften eines folchen hatten.

Die "Import. Monopole" werben ebenfalls mit Recht als ungenügenb betrachtet, benn bie Rlagen über verfaumten Gintauf, über verfpateten Bezug | oon Waren, über Berhinderung gunftigeren Gintaufs burch privateUnternehmungenwollen nicht verftummen. Besonders bie Konsumvereine konnen in letterer Beziehung ein Lieb fingen und werden ihre Erfahrungen gewiß nach bem Rriege nicht hinter ben Splegel steden. Die Tabalindustrie macht gerabe gegenwärtig mit bem Ginfuhr- Staatsregie ermöglicht. und Handelsmonopol mit Rohtabak Erfahrungen, die ber Staatswirtschaft ungunftig finb.

So kommt es, daß nicht allein die Meiftbetroffenen, hochst unzufrieden sind, weil sie die gerügten und noch Tageblattes" wieder, der sich aber hütet, den monopoli- beren Borschriften der Reichstanzser Ansnahmen gestatten sonst begangenen Fehler unter schwerster Benach- stischen Charakter bes Unternehmens in das rechte Licht kann — insbesondere für den Selbswerbrauch bes Pfauteiligung ihrer Existens boch bezahlen mussen und zu segen. Der Artitel lautet: babei boch noch Mangel leiben, auch die Handelstreife sind trot der höheren Gewinne, die sie in der Kriegszeit gesellschaft von 1916 sowie die Gründung ihrer Tochter- Inhalt der neuen Berordnung des Bundestrats ergibt fich, machen, nicht zufrieden mit den getroffenen Ginrichtungen, organisation in Mannheim vermutlich eine Manderung

timgen der Ariegswirtschaft zumteil aus dem Grunde an, bisherigen Bestimmungen ließen keinen Plat für die Beweil sie besorgen, die friegswirtschaftlichen Magnahmen tatigung zweier mit einem sehr großen Kapital gegrun- Barenverkehr keine Sindernisse in den Weg gelegt werden. konnten nach dem Kriege auf das Wirtschaftsleben über- deten Organisationen auf dem Gebiete des Tabakhandels; Der Fabrikant, ber Tabak benötigt, wendet sich an die zuhaupt übertragen werden. Deutlicher: Sie befürchten entweder die Bundesratsverordnungen mußten einer ftandige Gefellichaft, und wenn er hier seinen Bedarf nach. eine Gindämmung ber Privatwirtschaft,

wurden, waren diese Besorgnisse begründet. Aber bag die jest bes Bundesrats vom 7. Oftober ift bemzufolge eine neue Preisentwicklung Grenzen gesett; zwar

als Notbehelf so unficher, unregelmäßig, überhaupt fehler- Verordnung erlassen, die die Versorgung der Judustrie haft, oft schädlich wirkenden Magnahmen in bie Friedens- mit in= und ausländischem Tabat, soweit er fich im Inwirtschaft geschleppt werden könnten, helten wir für aus- lande befindet endgültig regelt; zugleich hat der Reichsgeschlossen. Ift bei ber Besorgnis immer noch ber Gebanke kanzler eine Anzahl von Ausführungsbestimmungen erim Hintergrund, daß damit eine sozialistisch angehauchte laffen. Wirtschaft nach bem Rriege versucht werden tonnte, so ift bies erft recht hinfallig. Bom Sozialismus find alle wirt- Auszuge entnehmen, in ber Haupisache die Gleichmäßig: schaftlichen Kriegsmaßnahmen ebenso welt entfernt, wie die feit ber Versorgung zu gewährleisten, die Preise zu begange Privatwirtschaft. Es konnte übrigens teine schlimmere grenzen und babei gleichzeitig, soweit es bas Interesse ber Distreditirung des Sozialismus geben, als wenn die Erzeuger und Verbraucher irgend zuläßt, die bisherigen staatlichen Kriegsmaßnahmen in irgend einen Bergleich Wege und Formen der Verkehrsabwicklung aufrechtzumit ihm geftellt werben fonnten.

vor sich ginge und bag ber Wille ber Gesamtheit enticheibend ift, ber nur bas Gesamtwohl gu berücksichtigen hat. Das scheibet bie fozialiftische Wirtichaft von ber privaten und ber ihr angepagten Rriegs= wirtschaft wie ben Tag von ber Racht. Alfo alle burgerlichen Befürchtungen, bag fozialifiliche Anfange in Den Notbehelfen ber Kriegswirtschaft lägen und in die Friedenswirtschaft übertragen werben tonnten, find überfluffig Selbst eiwaige Stuatsmonopole würden tapitalistischen Beschlagnahme für die Insandsgesellschaft fallt auch die Charatters fein.

bie Kritik kapitalistischer Preforgane an den kriegs- die gesamten Vorräte von den beiden Geschlichaften in Anwirtschaftlichen Magnahmen eine von tapitalistischer An- spruch genommen und erworben werden. Bielmehr sollen schauung getragene, wenn fie auch hinsichtlich ber auf- por allem bie Hersteller von Tabakerzeugniffen ihre Borgedeckten Fehler völlig berechtigt ift. Es konnte ohne rate trop ber Beichlagnahme verarbeiten durfen. Aller-Antastung ber tapitalistischen Produttionsweise, wenn bings nicht völlig unbeschränkt; die Möglichkeit muß ge-Die Fest senng ber Bochstpreise tam auch unter gewisser Begrenzung berselben, gang anders sichert bleiben, augunsten unsureichend eingebedter Ber

> Bentralisation und Organisation, Höchstpreise, Beversagt. Geblieben ift bavon nur die allgemeine Unzufriedenheit, die taum noch einer Steigerung fahig ift. Doch wissen wir freilich nicht, ob ber Winter nicht noch schlimmere Erfahrungen bringt als voriges Jahr. Wir sind in dieser Beziehung auf alles gefaßt. benn eine wirkliche Befferung ber Rriegswirtschaft haben wir bis jest nicht gespurt. Die neueften parlamentarifchen Berhandlungen werden dies sicher bestätigen.

Die Regelung des Cabakbandels.

Die neue Bundesratsverordnung über die Regelung des Tabakhandels weist den Charakter auf, den wir in mehreren Artikeln über die Eingriffe der Regierung in ten Tabakverkehr bereitz schilderten. Es war nur selbst= verständlich, daß sich die Regierung einen Ginfluß auf die Tabathandelsgesellschaften in Bremen und Mannheim sichern würde, der ihr nicht blos einen tieferen Einblick die einzelnen Arten und Anbaubezirke fost; er kunn für in das Tabalgeschäft gewährte, sondern ihr gestattete, selbstätig in das Geschäft einzugreisen.

Wie sie das tun wird, werden wir aus den "Maßnahmen der Tabakgesellschaften balb beutlicher zeigen können. Bei der Neuheit des Unternehmens ist ein Tasten aller Beteiligten nach der praktlichen Seite hin unans-Das wird manche Unebenheiten zur Folge haben, aber das Ziel wird sein: Starke Einschränkung den. Nur wo im privaten Verkehr keine ansreichende und des Privathandels, die eine leichtere Neberleitung in die

Wie in privatwirtschaftlichen Kreisen die Bundesratsverordnung eingeschätt wird, bas gibt am bentlichsten ift also leties Mittel ber Regulierung, nicht etwa Beitbis jett ein Artikel der "Handelszeitung des Berliner grundsatz bes gesamten Verkehrs. Die Verordnung, den

"Daß die Gründung der Deutschen Tabakhandelsweil sie zum Teil ihnen selbst mit zur Last gelegt werden. ber Bundebratsverordnungen über den Verkehr mit Tabak Aber gerade diese Kreise kampfen gegen die Ginrich- zur Folge haben würde, haben wir bereits erörtert. Die Reugestaltung unterzogen werben oder die Gesellichaften gewiesen hat, so steht dem freien Bezuge von dem Lieferan-Soweit etwa Staatsmonopole nach bemRriege eingeführt entbehrten jeber Daseinsberechtigung. Ju der Sihung ten nichts mehr im Wege. Allerdings find ber freien

Die Bundesratsverordnung sucht, wie wir einem erhalten. Als Zentralstellen der Versorgung sind zwei Der fundamentale Unterschied besteht barin, daß die Gesellschaften, die Deutsche Tabathandelsgesellschaft 1916 sozialistische Produktion das ganze Bolk in ihren Dienst m. b. H. in Bremen, und die Deutsche Tabakhandelsgesell stellen will, ohne die Bevorzugung Einzelner zum Nach- ichaft 1916, Abteilung Inland, m. b. H. in Maunheim erteil der Gesamtheit und daß alle Magnahmen gesetz richtet worden. In den Gesollschaften sind alle Tabatgeberischer Bestimmung unterliegen; ferner, daß private interessentengruppen — von den Pflanzern bis jum Rlein-Unternehmungen ganzlich ausgeschlossen sind; die Ber- handel — vertreten; das Allgemeininteresse wied burch teilung ber Produkte unter Beseitigung bes in Kommissare des Reichskanzlers wahrgenommen, gegen ber kapitalistischen Wirtschaft geltenben Lohnspftems beren Ginspruch kein Beschluß eines Gesellschaftsorgans ausgeführt werben barf. Für die Auslandsgesellschaft find die Vorräte an unbearbeiteten und bearbeiteten Ta= bakblättern ausländischer Herkunft (mit Ausnahme der vrientalischen) beschlagnahmt, für die Inlandsgesellschaft die Vorräte an unbearbeiteten und bearbeiteten Tabatblättern inländischer Herkunft sowie an Tabakrippen, Ta= bakkungeln und Tabakabkällen von inländischen und aus= ländischem -- auch orientalischem — Tabak. Unter die ganze heimische Tabakernte mit der Trennung vom Bo-Von solchen Gesichtspunkten aus betrachtet ist sogar den. Die Beschlagnahme bebeutet min aber nicht, daß arbeiter einen Vorraisausgleich vorzunehmen. Deshalb tann der Reichskanzler Höchstrmengen fostseken, siber die hinaus die Berarbeitung unzulässia ist. Vorläufig ist die durchschnittliche Verarbeitung der ersten sieben Monate bes Jahres 1916 zugrunde gescat. Der Erwerb von Tabak zur Berarbeitung wird in der Regel wie disher vom Händler oder Pflanzer ohne unmittelbare Dazwischenkunft der Gesellschaften erfolgen können; freilich nicht unbegrenzt, fonbern gegen auf eine fefte Menge lautenben Bezugsichein und zu gebundenen Pretsen. Der Bezugsschein wird von der zustandigen Gesellschaft auf Grund einer Rachprifung bes Bebarfs — die beteiligten Firmen find zur Auskunft verpflichtet — ausgestellt. Für die Tabake, die ander zur Herstellung von Zigarren, Rauch-, Kaus und Schnubftabat auch zur Herkollung von Zigaretten bieren, bekimmt der Reichekangler ben Antail, der auf die Rigaretten entfällt. Die Zwettung auf die Zigarettenbetriebe erfolgt bann burch die Rigarottontabet-Einfaufsgesellschaft m. b. H. Fite Inlandslabat ber neuen Einte sind Richtpreise festgesett (Grumben 50-70 M. Beize 30 |bis 40 M; übriger Robiabak 70—130 M für den Zent= ner). Ein bei der Inlandsgesellschaft besiehender Preisausschuß setz unter Beruckschiegung der Güte des Tabals innerhalb ber augegebenen Grenzen die Richtpreise für besondere Fälle Zuschläge und Abschläge sestlehen und dabei auch jene Grenzen über- ober unterschreiten. Preisansschuß ift zur Hälfte aus Vertretern ber Pflanzer, zur Höllste aus solchen des Tabakhandels und der Tabakindustrie zusammengesett; den Borsitz führt ein Kom= missar des Reichstanzlers. — Der Gewinn des Handels wird in seiner Höhe vom Reichskauzler fest begrenzt wergleichmäßige Bedarsbodung zu ben vorgeschriebenen Bedingungen erreicht werden tann, wird durch Beschlagnahme Abhilfe golibaffen werden. Die Rentralliction zers — tritt sosort in Kraft.

Aus dem vorstehend auszugsweise wiedengegebenen daß im Gegensatzu manchen anderen Wirtschaftsgebieten die Beschlagnahme der vorhandenen Vorräte nicht eine Vorstuse ber Enteignung zugunsten bestimmter Gefellschaften darstellt, sondern daß grundsächlich dem freien

milfen. Erft baun, wenn im freien Bertehr Schwie- und seine Bedeutung für bie Bolter zu finden. treten die Gesellichaften ein und üben ihr Beschlagnahme- retten, mas den Umftanben nach gerettet werden kann. bezahlt wurden, daß jedoch biefe Preise nichts weiter wartigen Krieges auf das Wirtschaftsleben auszudenken, bischen Tabaks nicht ohne Wirkung sein werde.

Teber eine Festsehung von Höchst= ober Richtpreisen für Fertigiabrifate ift nach bem und vorlienenben Ausaug aus der Bundesratsverordnung nichts in ihr gesagt. Scheinbar ist also beablichtigt, auf diese Kreise keinen unmittelbaren Sinflug auszunben, vielmehr sich mit der alls gemeinen Beaufsichtigung burch bie Preisbrüfungsfielle zu begnugen. Sbenfowenig wie über die Preise ber Fertigfabritate enthält ber mehrfach erwähnte Andrug etwas darüber, ob bei dem Import des ausländichen Tabals eine Manderung eintreten wird. Diese Frage bietet auch insofern größere Schwierigkeiten, als sich die Preisentwickung mit Rüdficht auf die Beteiligung bes Auslandes nicht ohne weiteres reglementieren lätzt. Ferner tonent beim Import des ausländischen Tabaks nicht nur die gerechte Berteilung von vorhandenen Vorräten in Betracht, sondern vielmehr ipielt hier in erfter Linie die Frage der Lakutaentwicklung eine bedeutende Rolle."

Wie man aus diesen Ausführungen ersieht, ist man sich in den beteiligten Kreisen selbst noch nicht vollständig Nar, wie die Dinge lansen werden und was man weiter zu tun gebenkt. Die schwierigste Seite ber Sache, die den Berkehr mit ausländischem Tabak regeln müßte, hängt noch völlig in der Luft. Mit der Bezugnahme auf der Balutaentwickung fann man die Unficherheit der Entladliegungen nicht verdecken, das wied die nächste Zufunft lehren. So lange jedoch die Mahnahmen zum Berkehr mit ausländischem Tabal ungeklärt bleiben, wird sich die Berwirrung — auch in der Preisbildung — noch steigern.

Umwälzungen.

Im Wirtschaftsleben bringt jeder Zag eine Umwähung; alles ift in bekandigem fluß icon in normalen Briten. Jest im Rriege überftürzen fich die Greignisse formlich; was heute lebte, ist morgen bereits vernichtet, anderes ift wieder über Racht entstanden, felbft aus der Rrantheit bes Boltstorpers gieben Ungablige rudlichtstos Gewinn. Industrien, die technisch und in der Rapitalstraft als zurückgeblieben gelten, find heute durch ftart gefteigerte Leiftungen meit über ihre fonflige Bebeutung in ber gesamten Bollswirtschaft hinausgewachsen, mabrend andere gurudagegangen find.

Gine größere Bollswirtschaftliche Bedeutung, als fle es jemals hatte, befigt gegenwärtig auch bie beutiche Enbatinduftric. Damit ioll nicht gesagt war und 34 daß fle sonft nebenjachlich Induftrien gablte, auf beren Gebeiben man nicht adzuviel Rucficht zu nehmen brauchte. Gine Induftrie, die mit 200 000 Menschen einen Warenwert von vielleicht einer Milliarde Mark in: Jahre ichafft; ist keine Rull in ber Schöpfung. Tatfachlich tann fich die beutiche Labalinduftrie ja auch nicht aber ungenügende Bertichagung bellagen. Die berufenen Körperschaften haben fie immer zu finden gewußt, wenn sie fich vor der Rasamis tat neuer Steuern faben. Leider ift Die Tabafinduftrie bei biefer Art Bertichagung nicht auf ben grunen 3weig gekommen, was besonders die Arbeiter oft genug beutlich empfinden mußten. Und als ber Krieg schon tief ins Wirtschaftsleven eingegriffen hatte, hat man sich wieber ber Tabatinbuftrie erinnert. Bum Blud war die Birtung biefes Gingriffs - Erhöhung ber Tabatabgaben - nicht fo ftart fcmergenb qu verfpftren, eben weil ber Rrieg ber seit Jahren franken Induftrie eine Swigerung ihres Abioges brachte. Befanntlich tommt aber ber Pferbefuß bes biesmaligen Steuergefeges noch nach, indem die Bertzollerhöhung erft unter gewissen Borausfegungen eintritt. Wie es bann ausfieht, weiß man heute nicht, ob aber beffer, ift minbestens recht zweifelbaft.

Run hat die Entwisslung bes beutschen Wirtschaftslebens auf die deutsche Tabakindustrie gewirkt; auch in ihr haben fich im Laufe ber Jahre Ummalzungen voll-20gen, Die fehr wohl zu erkennen find. Und zwar Ummalgungen lechnischer Art, insbefondere aber in bezug auf Die Rapitaloverhaltniffe. Imwieweit babei bie Gingriffe ber Gefeggebung mit immer mehr erhöhten Abgaben forbernd ober hemmend eingewirft haben, last fic nicht ein für allewal mit Ja! ober Nein! beantworten. Um: maljungen haben und aber bie verschiebenen Steuergeseige bestimmt gebracht, und zwar sowohl auf bent Gebiete ber Tednit, wie auch auf bem ber Rapitalsanlage bam weranberung. Bas an ber einen Seite weggeriffen wurde, hat fich auf ber anderen wieber angefest. Meibt eine intereffante Arbeit, ju unterfuchen, wie bie berichiedenen Stenergefege jeweils bie beutiche Tabalmbuftrie und ihre einzelnen Branden beeinflugt gaben. fins mender Sedfiefinng, Die gemacht merben tonnie, wird fich ein zweifelsfreier Schluß ziehen laffen; manches Cinjung Mouen.

alle Steine festen Höchst veise, wohl aber Aber nun ist vereits zwei Jahre Rrieg, Weltrieg! mit Zustimmung der Gesellchaft, für Kicht eine Parallele für diesen Krieg schlagnahmt ist, vorgenommen werden. rigfeiten entstehen, fei es, daß fein Sinverständnis fiber bie wirtschaftliche Leben ift vollständig aus seinen Bahnen ge-Preise erzielt, oder daß das Berhältnis von Angebot und worfen, das Unterste ift oftmals nach oben gekehrt und Radfrage von der einen ober anderen Seite timplich in allen Fallen ift Die Anspannung des Meußersten nötig. und zum Schaben bes Konfums beeinflußt werden foll, um hier zu schaffen, was irgend möglich ift und bort zu recht aus. Ueber die Höhe ber in ber neuen Bundesrats- Auch bafür haben wir teine Parallele, benn alle berordnung festigesetten Preise für inländischen Tabai bisherigen Kriege hatten nicht solche Ausbehnung wie schlagnahmt find, mit der Enteignung ober mit ber am läßt fich mir jagen, daß vor Erlaß der den Berichr be- ber gegenwärtige, es war aber auch das Wirtichaftsleben gelassenen Berwendung. ichrieben Berordnungen teilweise noch höhere Breife nicht entfernt fo fart entwickelt. Die Wirkung bes gegenwaren, als eine ihertriebene Ausnuhung der Konjunktur. ift weder für Deutschland, noch für irgend ein anderes Mit den neuen Preifen können die Tabat- Land, noch für die fünftige Weltlage überhaupt, möglich. pflanger mehr als befriedigt fein; fie find Demnach ift es aber auch unmöglich, die Wirkung auf weit höher als die im Frieden besahlten und tragen den nur eine einzige Industrie voll zu ermessen. So mussen burch ben Krieg erschwerten Rrobuktionsbebingungen wir uns benn auch inbezug auf die deutsche Tabakinduskrie vollkommen ausreichend, vielleicht fogar gu ausreichend, bescheiben. Deffen aber find wir gewiß, bag ber Rrieg Rechnung. In den Kreisen ber Berarbeiter balt man bie auch ber bentlichen Tabafinduftrie bebeutsame Um-Preise nämlich für übertrieben hoch und fürchtet, baß wälzungen bringen wird. Wir benten babei zunächst ihre Gestaltung auch auf die Preisbildung bes auslan- nicht einmal an etwaige Monopolplane, sonbern an die ungehinderte induftrielle und fommerzielle Betätigung. Der Krieg hat der beutschen Tabakinduftrie eine Konjunktur geschaffen, wie sie sie so gut wohl noch taum gehabt hat, obwohl fich andererseits gewiffe Schwierigkeiten einstellen. Wir brauchen uns wohl nicht auf Widerspruch gefaßt zu machen, wenn wir behaupten, bag ber Rrieg in der deutschen Tabakindustrie bereits eine kolossale Umwälzung gebracht hat. Unter Fachleuten vergiebten wir im Mugenblick, Gingelheiten anguführen und wollen nur an die Gingriffe burch Berordnungen mancherlei Art, wie an ihre Urfachen und Wirtungen bischer Ernte aus dem Erntejahr 1916 werden für die Aberinnern.

> Der Krieg ift noch in vollem Gange, und mas noch kommen mag, wissen wir heute noch nicht. Wer möchte aber behaupten, bag nach bem Rriege alles wieber im alten Geleise geht! Wie ber Rrieg ber gangen Bolfs wirtichaft jest und fanftig feinen Stempel aufbruckt, fo wird er es auch bei ber Tabafinduftrie nicht vermeiben; es tann sich im Ginzelnen nur um Form und Grad ber Beranderungen handeln. In ber tapitaliftifchen Gefellschaftsform ift ber Krieg ein Hebel in bezug auf bie prattifche Forderung tapitaliftischer Tenbengen. Go wirb benn auch von ber Kriegswirtschaft ber Tabakinduffrie in die Friedenszeit hinübergenommen werden, mas den tapitaliftischen Bestrebungen bienfich ift. Und bas wird nicht wenig fein. Das fich in biefem Sinne in ber Liegszeit bewährt hat, wird nicht nur hinübergenommen, fondern wird noch ausgebaut werben. Deue Berandes rungen werben hingutommen, teils vom allgemeinen Wirtschaftsleben, teils von ben besonderen Berhaltniffen in Industrie und Handel unseres eigenen Gewerbes beeinflußt.

berechtigt, ob die deutsche Tabakarbeiterschaft die Ber- erheben. änderungen umb Ummaljungen mit ber nötigen Aufmertsamkeit verfolgt und ob ste schon jest ihr Beralten entsprechend einrichtet. Man barf boch nicht voraussehen, bag ift verpflichtet, nach naherer Bestimmung bes Reichstunges die Labakarbeiterschaft nichts angeht, was sich da abspielt. lers den Gesellschaften Auskunft zu erteilen. Wird die Es muß tilnstig ein gang anderes Berhaltnis ber Tabal- Ausfunft nicht erteilt, so tann die Gesellichaft bie erarbeiterschaft zur Lage des Gewerbes entstehen. Ihr forderlichen Ermittlungen auf Rosten bes Austunfis-Ginfing auf die Gefchehniffe im Beruf muß größer werben, pflichtigen vornehmen laffen. wenn die Ummalzungen ihr nicht schadlich werben sollen. In ernfter Weise muß Radficht genommen werden auf Die veranderten Verhaltniffe und zwar jest und künftig. Wer sich als Tabakarbeiter ober als Tabakarbeiterin mit biefen Fragen beschäftigt, wird aber auch zu bem Schluß tommen, daß mehr als je das Zusammenwirken aller notig ift, wenn Schlimmes verhütet und Positives geschaffen werden foll. Rur bie Organisation tann bier als umfassendes und festes Befüge belfen. Mur fie tann ber Tabatarbeiterschaft ben Ginfluß lichern, ber erforderlich ist, um an der Gestaltung der Derhaltnisse im Sinne oben der Tabakarbeiterschaft mitzuarbeiten. Wir hoffen, daß bie dentsche Tabafarbeitericaft ben Unichtuft nicht vervaft.

Bekanntmachung über Robtabak.

Bom 10. Ottober 1916.

Der Hundesrat hat auf Grund von § 3 des Gesehes über die Ermächtigung des Bundesrais zu wirtschaftlichen Mahnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs= Gesetzbl. G. 327) folgende Verordnung erlassen:

Als Tabat im Sinne dieser Verordnung gelten unbearbeitete und bearbeitete Tabalblätter sowie Tabalrippen, Tabakkengel und Tabakabfälle.

Die Borichriften biefer Berordnung gelten nicht für erientalische und ihnen gleichartige Tabakblätter.

Die Borrats en unbearveiteten und bearbeiteten Tabaiblattern ansländischer Herkunft find für bie Deutsche Tabakhandelsgesellschaft von 1916 m. b. H. in Bremen (Auslandsgesellschaft), die Borrate an unbearbeiteten und bearbeiteten Tabalblattern inländischer Herlunft sowie an Tabakrippen, Tabakkengeln und Tabakabkällen sind für die Dentsche Tabalhandelsgesellschaft von 1916, Abteilung Juland, m. b. H. mannbeim (Inlandsgeselliciaft) beschlagnabmt.

Tabal, der im Inland nach dem Infrastireten dieser Berordnung geerntet wird, ift mit der Trennung vom

Boben beichlagnahmt.

Tabairippen, Tabaislengel und Tabasabsälle, die bei ber Bearbeitung von Tabatblättern ausländischer Herfunft, auch bon orientalischen und ihnen gleichartigen | 6. S. Gie fann hierfur nach naberer Beftimmung bes Tabatblattern, anfallen, find mit ber Trennung für die Reichstanzlers Gebühren erheben. Inlandaelekkaat belakaanahust.

donifremma ober Arrefvollziehnug erfolgen, därfen um Tabakerzeugnissen.

Aber nun ift vereits zwei Jahre Rrieg, Welttrieglymit Buffimmung ber Gefellschaft, für Die ber Tabet In

Hersteller von Tabakerzeugnissen, die bei Inkrafe treten diefer Berordnung steueramtlich angemeldet waren, bürfen ihre Vorräte troß der Beschlagnahme verarbeiten. Der Reichstanzler tann Sochstmengen foftseben, über bie hinaus die Berarbeitung unguläffig ift.

Die Beschlagnahme endigt mit dem freihanbigen Er werbe durch die Gesellschaft, für welche die Korrate bes

Der Tabat ist der Gesellschaft, für die er beschlagnahmt ift, auf Verlangen täuflich zu überlassen. Wirb dem Verlangen nicht entsprochen, so kann bas Eigentum auf Antrag durch Anordnung ber zuständigen Behörbe auf die Gefellschaft ober auf die im Antrag bezeichneten Personen fibertragen werben. Das Eigentum geht fiber, sobald die Anordnung dem Gigentilmer oder dem Inhaber des Gewahrlams zugeht.

Der Erwerber, hat für die siberlassenen ober entelge neten Vorräte einen angemessenen Breis zu gahlen. Der Preis wird, falls eine Ginigung nicht zustande tommt, unter Berucksichtigung ber Gilte und Berwendbarteit ber Ware und der Preisgrenzen (§ 6) von dem für den Aufbewahrungsort zuständigen Schiedsgericht unter Ausschluß des Rechtswegs endaustig festgesett. Das Schiedsgericht entscheibet, wer die Anslagon des Berfahrens zu tragen hat.

Fün ungegorenen, unversteuerfen Rohindak inlannahme vom Pflanzer folgende Richtpreise festgeset: Grumpen 50 bis 70 M für . . . 50 Kilogramm Geize 30 bis 40 M für 50 Kilogramm

übriger Rohtabak in eingefäheltem Bu-50 Kilvaramm stand 70 bis 130 M far Die Preise gelten für Grumpen in getrodnetem unb ausgelesenem Zustand, für die Geigen und die Abrigen

Rohtabake in trockenem, dachreifen Bustand. Ein bei der Inlandgesellichaft bestehender Preikausschuß seht unter Berücksichtigung ber Gute bes Tabals innerhab obiger Preisgrenzen die Michtpreise für bie eine zelnen Arten und Anbaubezirte feft.

Der Preisausschuß tann für besondere Falle Buschläge und Abzüge festschen, selbst unter Ueber- ober

Unterschreitung obiger Preibmenzen. Der Preisausschuß besteht aus ber gleichen Anzahl von Bertretern ber Pflanger einerseits und Bertretern des Tabathandels und der Tabalindustrie anderseits unter Vorsit eines Kommissars des Reichstanzlers.

Die Gefellschaften konnen nach näherer Bestimmung Unter solchen Umflanden ift dann wohl die Frage bes Reichstandlers zur Deckung ihrer Untoften Gebilbren

Wer Tabal in Verwahrung ober angehilanzt hal,

Die Mitglieder der Gefellichaften und ihrer Organe sowie die Angestellten und Beauftragten der Gesellschaften haben über bie Einrichtungen und Beschäftsverhaltnisse der Auskunstpflichtigen, die zu ihrer Kenntnis tommen, Verschwiegenheit zu bewahren.

Wer beschlagnahmten Tabal in Gewahrsam bat, M verhflichtet, den Tabat aufzubewahren und pfleglich zu behandeln.

Nimmt der Verwahrer eine zur Erfüllung der ihm nach Abs. 1 obliegenben Berbilichtungen erforderliche Handlung binnen ber ihm von ber Tabathandelsgeseils schaft gesetzen Frist nicht por, so tann biese die Arbeiten auf seine Roften vornehmen laffen. Der Bermahrer hat die Vornahme auf seinem Grund und Boben, in feinen Wirtschaftsrammen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

Ueber Streitigkeiten, die sich bei ber Anwendung biefer Borschriften ergeben, entscheibet das für der Aufbewahrungsort zuständige Schiedsgerich tunter Ausschluß bes Rechtswegs endgüllig.

Die zuständige Behörde tann Betriebe und De schäfte schließen laffen, beren Unternehmer ober Leiter fich in Befolgung der Pflichten, die ihnen durch diese Berordnung ober bie bagu ergangenen Ausführungsbestimmungen auferlegt find, unguverläffig erweisen.

Gegen die Verffigung ist Beschwerbe gulässig. Ueber die Beschwerde entscheibet die höhere Berwaltungsbehörde endgilltig. Die Beschwerde hat teine aufschiebende Birfurig.

§ 11.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ift.

§ 12. Der Reichstanzler bestimmt, in welchem Umfang Ta-

bate, die fowohl zur Berftellung von Ligarren und von Ranch=, Kau- und Schnupstabat als auch zur Herstellung von Zigaretten bienen, jur Berftellung von Rigaretten verwendet werden dürfen.

Die Juweisung ber für die Herftellung von Be garetten hiernach sur Berfügung gestellten Tabate (Abf. 1) erfolgt burch die Bigareifentabat-Gintaufsgesellschaft m.

Der Reichstangler trifft nahere Bestimmungen, Ins-Rechtsgeschäftliche Verfügungen über beschlagnahm- besondere über die Ginrichtung ber Schichter-ichte und fichen seitgestellt und tann zur Beurteilung nach biefer ten Tabat und Verfügungen, die im Bege ber Zwangs- bas Verfahren sowie für die Ueberwachung der Proise von Bewordnung zulaffen. Er tann burch Bertreter Ginficht in bie Geschäfts: filhrung der Gesellschaften nehmen.

Er kann Vorschriften über die Durchfuhr von Tabak und Tabakerteugnissen erlassen.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Gelb strafe bis zu zehntausend Mart ober mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer unbefugt beschlagnahmte Vorrate ober Vorrate, beren Ueberlassung nach § 4 verlangt worden ist, beiseiteschafft, abgibt, beschädigt, zerstört, verbraucht, verarbeitet oder sonst verwendet;

2. wer unbefugt Vorräte der in Mr. I genannten Art berfauft, tauft ober ein anderes Beräußerungs= ober Erwerbsgeschäft über sie abschließt;

3. wer die gemäß § 8 erforderte Ausfunft nicht in ber

gesetzten Frist erteilt ober unrichtige ober unvollftanbige Angaben macht; 4. wer der Vorschrift des § 8 Abs. 2 zuwider Ber-

schwiegenheit nicht beobachtet, oder wer sich der Verwertung von Geschäfts- ober Betriebsgeheimmissen nicht enthält:

b. wer der Verpflichtung zur Ausbewahrung und pfleglichen Behandlung (§ 9 Abs. 1) zuwiderhandelt; 6. wer ben vom Reichstanzler gemäß § 13 Mbf. 1 ge=

troffenen Bestimmungen zuwiderhandelt. In den Fällen der Nrn. 1 und 2 kann bei vorfäßlicher Butviberhandlung neben der Strafe auf Einziehung der Vorrate erkannt werden, auf die fich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob ste dem Täter gehören oder nicht.

§ 15.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ber Berkundung in Kraft. Der Reichstanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerfrafttretens.

Berlin, ben 10. Oftober 1916. Der Stellvertreter des Reichstanzlers. Dr. Belfferic.

Husführungsbestimmung der Verordnung über Robtabak.

Bom 10. Oktober 1916.

Auf Grund des § 3 Abl. 2, § 8 Abl. 1, § 12, 13 der Berordnung über Rohtabat vom 10. Oftober 1916 (Reichs-Gesethl. S. 1145) bestimme ich:

Bon ber Beschlagnahme, und ber Anzeigepflicht ift

1. Tabat, ber von Berbranchern (§ 6 Abs. 1 der Tabatdollordnung) und von Selbstherstellern (§ 20 Mbs. 7 der Tabatozollordnung) jum eigenen Verbrauche gebflanzt ist;

2. Tabat, von bem gemäß § 3 Abs. I ber Tabaksteuer= ordnung bie Tabaistener nicht erhoben wird.

Rechtsgeschäftliche Verfügungen über beschlagnahm= ken Tabak bürfen von dem Tabak-Handelsnesellschaften bis auf weiteres zugelassen werben, soweit fie notwendig find, um Berarbeitern und Rleinmengenberfäufern unter Ginrechnung ihrer Vorräte den Bedarf für höchstens vier Monate zu sichern, und wenn die Preisvorschriften eingehalten sind.

Der Bedarf ift fifr Berarbeiter nach den von ihnen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1916 durchschnittlich verarbeiteten, filt Rleinmengenverkäufer nach den von ihnen im gleichen Zeitraum burchschnittlich im Klein= mengenverkauf abgegebenen Tabakmengen zu bemessen.

Filr die Lieferung von Tabal an Bandler finden die Bestimmungen in den §§ 2, 3 sinngemäße Anwendung.

Die Bestimmungen in den §§ 2 bis 4 gelten nicht für Lieferungsverträge über deutschen Rohtabal aus dem Erntejahr 1916.

§ 6.

Hersteller von Tabakerzeugnissen, die bei Inkrafttreten ber Verordnung steueramtlich angemeldet waren, bürfen bis auf meiteres ihre Borrote nur in einem ihrer burchschnittlichen Tabakverarbeitung in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1916 entsprechenden Umfang ver= arbeiten.

Die Gesellschaften können in besonderen Fällen Ansnahmen zulaffen.

Die Andlandagesellschaft barf, abgesehen von Rieinmengenverfäusen, rechtsgeschäftliche Verfügungen über ansländische Tabakblätter nur zulassen, wenn der Berfaufspreis ben Gint-unden bos Bertaufers um nicht mehr als 18 vom Hundert übersteigt. (Berkaufsbedin= gungen: Zahlung in sechs Monaten ober bar mit 3 vom hundert Abzug; Freilager bis zu drei Monaten.)

Die Auslandsgesellschaft tann für befondere Falle Musnahmen zulaffen; fe tann insbesondere bei Beraugerung bon nicht mehr als einem Paciftud einen höheren Zuschlag bewilligen.

§ 8.

Die Inlandgesellichaft tann, abgeschen von Rieinmengenverläufen, die Beräußerung von deutschen Tabatblattern aus Ernten por bem Jahre 1916 gulaffen, wenn ber Berfaufspreis fur gegorenen, unverftenerten, in Ballen verpackten Tabak 200 M für 50 Kilogramm nicht Aberfteigt.

Beim Verkaufe von Mengen von nicht mehr als einem Paciftud und zur Bermeidung von Härten können Ausnahmen zugelassen werden.

Handler, benen bas hauptanet ben Reinmengenberlauf von Tabal vor dem 7. August 1918 gemäß § 6 ber Tabakzollordnung gestattet hat, konnen bis auf weiteres zollzuschlagfreien Rohtabak innerhalb der im § 6 ber Tabatzollordnung festgesetten Grenzen und bis zur Höhe ihres durchschnittlichen Kleinmengenverkaufs in der Zeit bom 1. Januar bis 31. Juli 1916 offic besondere Wenehmigung im Rleinmengenverkauf abgeben

Dies gilt-sinngemäß auch für den Kleinmengenber-

tauf von deutschem Rohtabak.

Die Kleinmengenverkäufer haben die von den Gesellschaften gesorderten Bilcher und Anschreibungen zu führen.

§ 10.

Rleinniengenverläufer dürfen bei ber Abgabe im Kleinmengenverkehr auf den um den Zoll- und Steuerbetrag erhöhten Sinkaufspreis bei Zahlung nach brei Monaten einen Zuschlag bis zu 25 vom Hundert und bei Zahlung nach sechs Monaten einen Zuschlag bis zu 28 vom Hundert nehmen; bei Barzahlung tritt ein Abzug von 3 bom Hundert ein.

§ 11.

Rleinmengenberläufer durfen troß ber Beichlagnahme an Kleinmegenverfäufer felbstgewonnene Rippen und Stengel an Bahlungs Statt für im Meinmengenverlaufe bezogenen Rohtabak liefern. Die an die Rleinmengenvorkäufer gesteferten Rippen bleiben beschlagnahmt.

5 12.

Der Verlehr mit Ansichismustern und Arbeits. muftern bis zu 2 Kilogramm bon jeder Sorte bleibt frei. Der Verlauf von Kentuch= und Virginia-Preftabat ober Ungarn-Blättern (ungarischer Landfabak) ist im Wege des Kleinhandels (§ 26 der Tabakollordnung) gestatiet.

§ 13.

Herstellung von Rauchtabak bestimmt.

die Händler und Verarbeiter zuzulassen, die innerhalb ber letten fünf Jahre Grumpen bom Pflanzer getauft haben und sich im Besit eines zum Lagern von Grumpen geeig= neten Privatlagers für unversteuerten inländischen Tabat befinden. Die Inlandgesellschaft tann Ausnahmen zu= laffen.

Wer Grumben bom Pflanzer taufen will, hat ber Inlandgesellschaft spätestens bis zum 15. Oktober 1916 anzuzeigen, wieviel Grumpen er in den Jahren 1911 bis 1915 gefauft hat und ob er im Besth eines Privatlagers für unversteuerten inländischen Tabat ift.

Die Inlandgesellschaft ftellt auf Grund ber Anzeigen Bogugsscheine jum Ankauf von Grumpen beim Pflanzer aus.

Die Grumpen bleiben trof bes Antaufs befchlagnahmt. Zu ihrer Berarbeitung und zum Meiferverkaufe bebari es einer besonderen Graubnis der Inlandgesellchaft.

§ 14.

Andeigepslichtige (§ 8 ber Berordnung haben den Besellschaften auf Verlangen die zur Regelung des Bertehrs mit Rohtabat erforderliche Austunft zu geben, indbesondere über Herkunft, Erwerbsvreis. Beschaffenheit, Aufbewahrung und Behandlung des Tabats, bei inlandischem Tasak auch über Anbauslächen, Anbanweise und Düngeart.

Die Angaben über Anbauflächen konnen bon ber Inlandgesellschaft auch bei bem suftandigen Hauptamt eingeholt werben.

Die Gesellschaften burfen für die Ausstellung von Bezugsscheinen zur Berarbeitung und zum Verfaufe von Tabat Gebühren bis zu 3 vom hundert des Rechungswerts erheben.

§ 15.

§ 16.

Die Durchfuhr von Tabat und Tabakerzeugnissen über die Grengen bes Deutschen Reichs ift verboten.

§ 17.

Die Bestimmungen in § 10 treten mit bem 16. Ditober, die übrigen Bestimmungen mit bem 10. Oktober 1916 in Kraft.

Berlin, ben 10. Ottober 1916.

Der Stellvertreter bes Reichstanglers. Dr. Helfferich.

Ausserkrafttreten von Verordnungen und Bekanntmachungen.

Vom 10. Offieber 1916.

Die nachstehend aufgeflihrten Verordnungen und Bekanntmachungen treten mit dem 10. Oktober 1916 außer Kraft:

1. Befanntmachung über Frühläufe von Tabat von 7. August 1916 (Reichs-Gefehhl. S. 919). 2. Bekanntmachung über Rohtabak vom 7. Angust 1916

(Reichs-Gelegbl. S. 920), 3. Befanntmachung, betreffend Ausnahmen von ber Bekannimachung über Robtabat vom 7. Anguft 1916

(Reichs-Gefethl. S. 921), 4. Befanntmachung, betreffend weitere Ausnahme von ber Befanntmachung aber Robtabat vom 10. August 1916 (Deutscher Reichsanzeiger Rr. 189 pom

Berlin, den 10. Offober 1916

19. Angust 1916).

Der Stellverfreier bes Neichstanzlerk. Dr. Delljerich

Deutsche Cabakhandelsgesellschaft,

Bur Grünbung ber Deutschen Tabathanbelsgesells schaft von 1916 (Abteilung Inland) m. b. H., Mannheim eien noch folgende Einzelheiten nachgetragen: Dem Rapital nach ist zwischen ber Bremer und ber Mannheimer Gesellschaft ein großer Unterschieb. Die Bremer Gesells schaft hat ein Stammtabital von 15 Millionen Mart, bie Mattnheimer von 1 Million Mart. Gegenstand bes Unternehmens ist der Erwerb, die Behandlung und der Bertrieb deutscher Tabate bes Erntejahres 1916 und der folgenden Erntejahre sowie auch früherer Erntejahre, soweit Die Borrate noch nicht in bas Gigentum ber Verbraucher abergegangen sind, die Verwertung der in den verschiedenen Zweigen der Tabakbehanblung anfallender Rippen und Abfälle, sowie der Betrieb aller hiermit zusammenhängenden Geschäfte. Auf das Stammlapital von 1 Million Mark sind vorläufig 25 Prozent einbezahlt. haben übernommen: Fabrikant Julius Thorbeds in Mannheim (von der Firma A. H. Thorbede u. Co.) 900 000 M, und Kommerzienrat Hermann Bellenfid (Wellensid u. Schaff in Spener a. Ah.) 100 000 A. Der Aufsichtsrat besteht aus höchstens 30 Mitgliebern; ihm haben laut Gesellschaftsvertrag anzugehören mindestens sechs Vertreter der Pflanzer, mindestens drei Vertreter des Handels in inländischem Tabak, mindestens 13 Bertreter der deutschen Groß-, Mittel- und Kleinfabrikanten von Algarren, sowie von Rauch-, Kan- und Schnupftabal und ein Bertreter ber Deutschen Tabathanbelsgesellichaft von 1916 in Bremen. Das Gelchäftsjahr läuft bom 1. September bis 31. August. Ans dem Reingewinn werden die Stammanteile nach der Höhe ihrer Einzahlung mit 5 Prosent verzinft, der Rest fällt dem Deutschen Reich zu. Das Amt der Auffichtsratsmitglieder ist ein Shrengmt. Der Reichskansler ist beechtigt, einen ober mehrere Kom= miffare zu bestellen, die zu allen Sit ungen des Auffichtsrais sowie zu allen Gesellschaftsversammlungen einzuladen find. Beschlässe der Gesellschaftsorvane dürfen nicht Grumpen der Ernte 1916 sind ausbrucklich für die ausgeführt werden, solange einer der Kommissare ihnen ans Grunden ber Reichsinteressen wiberspricht, Aver bie Zum Ankauf von Grumpen beim Pflanzer find nur Aufrechterhaltung des Widersnrucks entscheidet im Streit fall ber Reichstanzler. Zu Vorstandsmitgliebern find bestellt die Herren: Kabrifant Julius Thorbede in Mannheim, Kommerzienrat Herm. Wellensick in Speher a. M.,. Tabakhändler Jakob Mayer und Kaufmann W. Solz.

Bewilligte Lohn- und Teurungszulagen in der Cabakindustrie.

Bamburg. Die Firma C. F. Burdel erhöhte Lohn nm 1 bis 3 M. pro Mille. Augerbem wird eine Teurungszulage von 20 Prozent an alle Arbeiter und Arbeiterinnen gezahlt.

Rostod. Die Firma Pfenningsborf u. Geussen erhöhte die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Rauchtabakabteilung sowie bie ber Anlegerinnen in ber Kautabakabteilung um 25 Prozent. Die Löhne ber befferen Bigarrenforten find um etwa 20 Prozent erhöht, mahrend die Löhne der billigeren Gorten nur um 1 M. pro Mille erhöht murben. Es muß erwartet werben, bag die Kirma dem Beispiel der anderen Firmen in Roftod folgt und allen Arbeitern und Arbeiterinnen die Löhne um 25 Prozent erhöht.

Everode (Hannover). Auch die Firma Fr. Bartels folgte dem Beispiel der anderen Firmen und erhöhte die Löhne um 25 Progent.

Hiddingen (Hannover). Die Firma H. Freiteg erhöhte die Löhne um 25 Prozent.

Wanfried. Die Firma Riecku. Hohderg hat nun auch die 20 Prozent bewilligt.

Ein Cabakarbeiter als Minister.

In Dänemark ist aus politischen Gründen das **Wi** nisterium um brei Sige vermehrt worden, von benen einer von der Sozialdemokratie besetzt werden sollte. Die Partei entschied sich auf einem schnell zusammengerusenen Parteitag für die Besetzung. Vorgeschlagen und dann auch ernannt zum Minister wurde unser Rollege Stauning. Er ift noch verhältnismäßig jung, zählt nämlich erft 43 Jahre. Bon Beruf ist er Zigarrensortierer. Schon mit 23 Jahren war er Vorsibender seiner gewerlichen Organisation. Später wurde er Geschäftsführer der sozialdemokratischen Partei; selbstverständlich blieb er für die Tabakarbeiterschaft nicht untätig. Seit 1906 gehört er dem Parlament an und war er Führer der sozialdemofratischen Fraktion. Bielleicht interessiert es unsere Leser. was "Sozial-Demotraten" zur Ernennung Staunings jum Minister schreibt: "Stanning ift tein politischer Abenteurer, der fich von seiner Rlasse und seiner Partei losreißt, um ein machtloser Machthaber unter den Machthabern der anderen Massen zu werden. Mis verantwortlicher Bertreter der Sozialbemokratie, als ein Mann, ber im tlessten Innern mit der Sozialbemokratie organisch zusammengewachsen ist, als der betraute Vertrauensmann tritt Stauning in bas Ministerium ein. In so enger Berbindung mit allen Berzweigungen der Partei, in ftetiger Berbindung mit der Partei, wird er jest als Bertrauendmann an der Borbereitung aller während der Kriegszeit entstehenden politischen und wirtschaftlichen Fragen tellnehmen. Dabei bleibt er wahrhaft der Arbeitermk nifter und nicht nur ein interessentes Phanomen."

Verbandsteil.

Folgende Gelber find bei mir eingegangen. B. = Berbands beiträge. L. = Lokalmarken.

7. Oktober: Sabersleben B. 120,— Giegen B. 400,— Frankenberg B. 500,— Poldig B. 180,—. Clawege B. 200,— Schwedt a. d. D. B. 160,—. B. Mittwelda B. 120,—. Johann

Die Bewollnificitigien werben erfucht bie Abrechnung bes 3. Onarials, somie bie überstülsigen Gelber umgehend an ben Bor-

Bremen, ben 16. Offober 1916.

B. Nieber: Belland.

Abrednungen vom 3. Quartal 1916 gingen bis 17. Oht. ein:

1. Gan Hamburg: Delmenhorst, Sulingen, Lübbed, Boizen-burg, Jhehoe, Hamburg, Mienbruch, Bergedorf. 2. Gan Hannover: Hannover, Seefen, Herzberg, Bernburg- Bevenden, Magbeburg, Osterobe, Freden. 3. Gan Rordhausen: Klein-Mmerode, Franken-hausen, Waldkappel, Großbreitenbach, Neustadt a. Rennsteig, Minden (hann.). 4. Gan Hersord: Orien, Dorimund, Werther,

georgenstadt B. 75.—. Großbreitenbach B. 54,23. L. Koisod B. Köin, Hamein, Blotho, Rheba, Derlinghausen, Schweicheln, Kenessen B. 100.—. Hirden, Lage (Lippe), Onssender, Burnstschlein B. 75.—. A. 60 S. Hirden, Lage (Lippe), Onssender, Burnstschlein B. 72,05. Werther i. W. K. 80.—. Goslat B. 100.—. Schweicher B. 50.—. Lichtenau i. Hellen B. 28,48. Cothen B. 200.—. Lichtenau i. Hellen B. 28,48. Cothen B. 101.62. Rellingen B. 40.—. Dobrilugt B. 45.—. Almosser B. 100.—. Beldragen, B. 15,55. Bossen B. 20.—. Gengenbach B. 14,20. Hellingen B. 15,55. Bossen B. 20.—. Hender B. 50.—. Friedeberg B. 50.—. Friedeberg B. 50.—. Bright, Bright, Birna, Getthemersdorf, Kritmelda, Hirden, Lage (Lippe), Onlieba, Karlsen, Bright, General B. Bright, Franklurt a. M., Alssender, Bright, Franklurt a. M., Alssender, Bahr, B. Gan Kerler, Bright, Franklurt a. M., Alssender, Bright, Karlsen, Bright, Br berg: Leimen, Mannhelm. 7. Gan Offenburg: Lahr. 8. Gan Karlstuhe: Brud b. Erlangen, Stuttgart, Deldenheim, Andbach, Karlstuhe. 9. Gan Erfurt: Kahla, Manmburg. Mihla, Leiß, Eisenberg. 10. Gan Dresden: Zwiedan, Banhen, Geringsvolde, Erimma, Krischa, Hartha, Delihsch, Pirna, Schhennersdorf, Wittwelda, Zwischan, Johanngeorgenstadt, Leisnig, Wittenberg, Wurzen. 11. Gan Breslan: Altwasser, Pirschberg, Breslan, Schwerin a. W., Bunzelan, Janer, Nenmarkt, Schles, Kofen. 12. Gan Berkn: Storlow, Fürstenwalde, Friedeberg (N. M.), Lübben, Kr. Stargard, Wikincheberg (Wavi), Kinsterwalde, Ortesen, Schwedt a. d. D., Cottbud, Ludenwalde, Potsdam, Schwieden, Kransqurt a. d. D., Gottbud, Ludenwalde, Potsdam, Schwiedens, Ludan, Fransqurt a. d. D., Basewalt, Dahme, Wolgast, Guben, Dobritugi, Forst:

Abressen-Nenderungen.

Werther (4): 1. Bev. Aug. Wissel, Hallerstr. 233. Driesen (2): 1. Bev. Ernst Rausch, Friedrichstr. 5. Eisenberg (9): 2. Bev. Otto Degner, Steinhausstr. 5 III. Lindan (12): 1. Beb. Berm, Beitner, Martt 4 pt.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.

Einige tüchtige Sortierer nach Dresden. Nachzufragen: Arbeitsnachweis der Sorfierer in Dresden, Mag Bernhard, Dresben-Pifchen, Braunschweigerftr. 8 III. Der Berbanbevorftanb.

Einzig in Qualität

Briefkaften

Barrell of The

AMECISTENASOHNE DRESDE



DRUCKSACHEN



Beripatet!

Unferem Rollegen August Samarhaus Folpersborf, Kr. Glap zu feinem am 7. 2. b. J. stattgefundenen 25.-jabr. Berbandsjubilanm herzliciften Glildwünsche.

Die Koll. d. Zahlstelle Baugen

Belefene Tabat-Arbeiter bilden ein vorzügliches Agitations

mittel, beshalb gebe man fie ftets an unorganisierte Rollegen weiter.

Kein Tabakarbeiter darf mehr unorganisieri sein

Anitiert unans gefest für ben Berband!

Carl Roland Berlin SO 26

Kottbuserstrasse 4.

Sumaira-Decke, Bollblatt, 2. La. helle Farben, tadellofer Brand pe. 25d. 5.40, 6.20 M. Bezoeki-Decke G. B. M., 1. 2g., ganz hell br. Afb. 8.— M.

Vorstenlanden-Decke 2. Länge, bunfel, tabeflofer Bramb pr. Pfd. 6.50 M.

Brasil-Umblatt Mattas, 1. Lg. pr. Pfb 6.30 M. Carmon-Umblatt

In In pr. 1886. 6.20 M. Java-Einlago, meist Umblaft pr. Pfb. 4.50 M. Jave-Umblatt, leichtblettig, 2. Länge, pr. 2fb. 5.50 M

Vorstenianden-Umblatt, 2. Eg., pr. Bfd. 5.60 26 Vorstenlanden-Umbiatt 3. Länge, pr. Bfb. 5.40 M.

Antuea! Kontacai! Hengloss & Maak Altona - Ottensen

Gestorben:

Gefallen am 14. Juli der Zigarrenarbeiter Franz Grautte aus Stenbal, 39 Jahre alt (Zahlftede Stenbal). In einem Feldlagarett ftarb um 18. September ber Bigarrenarbeiter Wilhelm Mente ans Dobenhaufen, 29 Subre alt (Bahlftelle Sobenhaufen).

Gefallen ift ber Tabatarbeiter Altwin Gifold and Son lawit, 28 Jahre alt (Bahlftelle Dresben).

Am 9. September ftarb gu dering swalbe bie Bicagrearbeiterin Anna Dofmann aus Rloftergeringswolle. 20. Jahre alt.

Am 25. September farb ju Tannenberg ber Bigarate arbeiter Rarl Michel aus Ane.

Am 28. September farb zu Finkerwalbe bie Bitel-macherin Berta Bavabil, geb. Sporm, 47 Jahre alt. Gefallen am 1. Ottober ber Bigarrenarbeiter Bubmig

Grimm aus Brieslich, 40 Jahre alt (Bahiftelle Bergeborf). Mm 8. Oftober ftarb gu Rieber-Salgbrunn Fren Mlora Mleinert ans Striegan, 41 Jahre alt.

Am 9. Oftober ftarb zu Finfterwalde ber Sigarrer-arbeiter, zulent Krantentaffenbeamter, Dermann Scherbug aus Dobeln, 57 Jahre alt.

Em 12. Oftober ftarb zu Rordhaufen ber Kollenmacher i Walter Rohberg aus Nordhaufen, 32 Jahre alt. Bollege Kohberg war Fabrilobmann bei Grimm & Triepel.

Am 13. Ottober ftarb zu Klein-Anheim Mung Marin Mein aus Klein-Anheim, 46 Jahre alt.

Shre ihrem Andenfen!

Viele neue sehr günstige Angel

Fordern Sie sofort Zusendung meines Kataloges!

Venezuela-Aufarbeiter

Besonders preiswert: Uckermärker-Umblatt

java-Aufarbeiter

Sumatra-Deckblatt:

Sumatra-Sandblatt:

In. 3433. Inibi., 2.19. Ink. 9.20 3434. 5.25

Hellfahle.edle.deckfähige Qualitätstabake

Sumatra-Pflückblatt:

No. 3439. Vollbl., 1. Lg., Mk. 10.20 _ 3440. _ 8.20 ,, 3441. Halfshle, wundervollschöne Farben-No. 3443. Vellbl., 2. Lg. Mk. 8.20 Lebhat, helle, reine, schone Farbe

Sumatra-Mitteltabak:

Vollblatt, 2. Länge, matt, zart Mk. 7.— 3482. 6,25 lebhaft, hell 3448. matt, zart 3487.

5.30 matt, zart 3488.

hellbraun Vollblatt.

Bereit - Cher Rodfent: E. T. aus : Berlog: Benticher Ta balarbeiter-Berband, E. Deichmann. — Drud: Bremer Buchdruckerin, Berlage Menticher Ta balarbeiter-Berband, E. Deichmann. — Drud: Bremer Buchdruckerin, Berlage denticher Ta balarbeiter-Berband, E. Deichmann. — Drud: Bremer Buchdruckerin, Berlagedung, J. H. Schwalfelbt n. Co., familich in Bremen,